

Der Mieterschutz.

Publikation der neuen Verordnung noch vor dem Novembertermin.

Am 16. und 17. d. M. fand im Justizministerium unter dem Vorstehe des Justizministers Dr. v. Schauer eine Beratung über die Mieterschutzverordnung statt, deren Geltung mit 31. Dezember d. J. abläuft. An der Verhandlung nahmen außer Vertretern der beteiligten Zentralstellen und des Wohnungsamtes der Gemeinde Wien Vertreter des Hausbesitzes und der Mieter sowie sonstige Fachmänner teil.

Die Vertreter der Hausbesitzerorganisation forderten die Aufhebung der Mieterschutzbestimmungen. Der Justizminister erklärte dagegen, daß der gesetzliche Schutz der Mieter noch nicht beseitigt werden könne, da der Notstand andauere, der die Einführung des Schutzes notwendig gemacht habe. Die Vermieter forderten hierauf, daß eine allgemeine prozentuelle Mietzinserhöhung gestattet werde. Auch die Zulassung von Mietzinssteigerungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der beiden Teile im Einzelfalle wurde vorgeschlagen. Dagegen verlangen die Vertreter der Mieter die Aufrechterhaltung des bestehenden Rechtszustandes, da die Mieter, namentlich die große Menge der Festbesoldeten, außerstande wären, erhöhte Mietzinse zu bezahlen. Es wurde anerkannt, daß die Mieterschutzbestimmungen für den Hausbesitz eine empfindliche Last bedeuten, daß der Hausbesitz aber doch leichter Opfer bringen könne als die Mieter.

Bei Besprechung der Einzelbestimmungen kamen verschiedene Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge zur Sprache, zu denen die Erfahrung Anlaß bot. Allseits wurde es als eine berechtigte Forderung des Hausbesitzes anerkannt, daß dem Vermieter das Kündigungsrecht zustehen soll, wenn der Mieter die Wohnung um ein unverhältnismäßig höheres Entgelt weitervermietet und sich so auf Kosten des Vermieters bereichert. Ebenso wurden allgemein wirksame Vorschriften empfohlen, um den Unfug zu bekämpfen, der von Mietern mit den sogenannten Ablösegeldern und dergleichen getrieben wird.

Zustimmung fanden ferner Vorschläge zur Verbesserung der Rechtsstellung der Untermieter, die sich jetzt, da ihnen ohneweiters gekündigt werden kann, gegen unbillige Forderungen nicht wehren können. Allgemein wurden auch die Vorschläge zum Schutze der Mieter gebilligt, deren Mietverträge durch Zeitablauf erlöschen.

Die neue Verordnung wird voraussichtlich noch vor Ablauf des Novembertermins kundgemacht werden und die Untermieter gegen Versuche, die letzte Stunde zu unbilligen Zinssteigerungen auszunützen, zu schützen trachten.